

Auer Tageblatt

und Anzeiger für das Erzgebirge

Verantwortlicher Redakteur:
Fritz Arnhold:
für die Inserate verantwortlich:
Albert Füchsel,
beide in Aue.

mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage: Illustriertes Sonntagsblatt.

Sprechstunde der Redaktion mit Ausnahme der Sonntage nachmittags von 4—5 Uhr. — Telegramm-Adresse: Tageblatt Aue. — Fernsprecher 202.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann Gewähr nicht geleistet werden.

Druck und Verlag:
Gebrüder Beuthner
(Inh.: Paul Beuthner)
in Aue.

Bezugspreis: Durch unsere Bogen frei ins Haus monatlich zu Pf. Bei der Geschäftsstelle abgeholt monatlich
40 Pf. und wöchentlich 10 Pf. — Bei der Post bezahlt und selbst abgeholt vierteljährlich 1.50 Mr. — Durch
den Briefträger frei ins Haus vierzehnlich 1.92 Mr. — Einzelne Nummer 10 Pf. — Deutscher Postzeitungs-
katalog Nr. — Erscheint täglich in den Mittagsstunden, mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen.

Ausnahme von Anzeigen bis spätestens 9½ Uhr vormittags. Für Aufnahme von gebühren Anzeigen an bestimmten
Stellen kann nur dann gebügt werden, wenn sie am Tage vorher bei uns eingehen.
Insertionspreis: Die Gebührenspalten kostet pro Seite oder deren Raum 10 Pf., Beiklagen 25 Pf.
Bei gebühren Anzeigen entsprechender Rabatt.

Diese Nummer umfasst 6 Seiten.

Das Wichtigste vom Tage.

Die Nachricht von einer neuen Militärvorlage mit nicht unbedenklichen Mehrforderungen wird entschieden in Abrede gestellt.

Zu der morgen in Berlin zusammenstehenden Konferenz für Funkentelegraphie haben 27 auswärtige Staaten ihre Teilnahme zugesagt.

Der Tarifausschuss der deutschen Buchdrucker hat gestern abend für eine weitere fünfjährige Periode eine 10 prozentige Lohnerschöpfung zugestanden, während die bisherige neunstündige Arbeitzeit bestehen bleibt und nur Sonnabends bez. am Zahltag um eine halbe Stunde verkürzt wird.

Der christlich-soziale Parteitag in Weimar ist am Montag abend geschlossen worden.

Die diesjährige Tagung des dänischen Reichstags ist gestern mit einer Thronrede eröffnet worden, in der der König u. a. seine Absicht bei den Souveränen verschiedener Länder Besuch zu machen, kündigt.

Flossenfragen.

Es ist bekanntlich niemals ausgeschlossen, daß der deutsche Staatsbürger während der schönen Parlamentszeit eines Morgens zum Frühstück mit neuen Flottenförderungen überrascht wird. In der sprunghaften Art, in der bei uns Politik getrieben wird, kann man es erleben, daß heute der Herr v. Tippich versichert, es sei gar nicht nötig, noch neu Schiffe zu bauen und daß dann morgen bereits eine recht hübsche Forderung an den deutschen Reichstag gelangt. Nun ist bekanntlich unsere Flotte erst in der letzten Session wieder einmal auf Jahre hinaus im Prinzip festgelegt worden, aber das schlägt eventuelle Nachforderungen schon im kommenden Abschnitt der Reichstagtagung absolut nicht aus. Leute, die darum wissen können, wollen ja auch schon derartiges gehört haben, und bei der Bewilligungsfreudigkeit des deutschen Reichstags darf man garnicht überrascht sein, wenn Herr v. Tippich, oder vielmehr die Stelle, die hinter ihm steht dem englischen angeblichen Abrüstungsgedanken neue Forderungen für die Flotte entgegenstellt.

Dieser Eventualität gegenüber ist es gut, auf das neueste englische Flottenentwurf hinzuweisen. Wir meinen den Vorfall mit der „Hibernia“, dem man anscheinend in der deutschen Presse nicht die gezielte Aufmerksamkeit geschenkt

hat. Der Vorfall selbst ist bekannt. Die „Hibernia“, ein modernes englisches Schiff, ist leichter Tage von Plymouth ausgefahren, um die neuen Geschütze zu erproben. Als Wurf ist die „Hibernia“ in die Heimat zurückgekommen. Der Schiffkörper hat den Zustand, den die neuesten Geschosse verursachten, nicht ausgetragen. Die Panzerung wurde zerstört, die Decks verbogen, und eine Anzahl von Mannschaften nicht unerheblich verletzt. Das Schiff, das 30 Millionen Mark gekostet hat, muß ins Trockendock gehen, und es ist sehr fraglich, ob es in Zukunft überhaupt noch als vollwertig gelten kann. In englischen Blättern hat man diesem Vorfall beinahe als nationale Katastrophe behandelt, und man kann das begreiflich finden.

Der „Dreadnought“-Typ, auf dem sich die Engländer so unendlich viel eingebildet hatten, ist wertlos, wenn die kolossalen Schiffskörper nicht stehende sind, den Aufdruck auszuhalten, die neuen, dem Typ angepaßten Geschütze verursachen. Mit dem Displacement allein ist es nicht getan, die Armierung muß mit ihr gleichen Schiff halten. Ist das aber nicht möglich, dann ist alle Displacementserhöhung umsonst. Diese Riesenkolosse, die nur durch die ungeheure Kraft ihrer Geschütze etwas bewegen können, sind völlig wertlos in dem Augenblick, da sich herausstellt, daß sie mit den gleichen Geschützen armiert werden müssen, wie die kleineren und inselgebundenen manövriergeschickteren Schiffe. Das ist nicht nur für die englische, sondern auch für unsere Kriegsmarine von rechter wesentlicher Bedeutung.

Bei uns soll bekanntlich davon gegangen werden, Kriegsschiffe mit erhöhtem Displacement zu bauen. Man will bis zu 18.000 Tonnen zu kommen und selbstverständlich soll die Armierung damit gleichen Schritt halten. Wenn nun der Unfall, der der „Hibernia“ passiert ist, nicht nur einem unglücklichen Zufall zuzuschreiben ist, dann wäre es doch sehr wünschenswert, einmal die Untersuchung abzuwarten, die sich mit der Ässe beschäftigen soll. In England, dem Lande der absoluten Freiheit, wird man keinesfalls davor zurückstehen, das Untersuchungsergebnis auch bekannt zu geben, und das wäre für uns ungeheuer interessant. Warum sollen wir denn einen Leviathan nach dem anderen bauen, wenn es sich herausstellt, daß diese Kolosse das Schleichen mit den dazu gehörigen Geschützen nicht aushalten? Die Schiffe kosten uns doch ein ungeheures Geld, und wir sind wahrscheinlich nicht in der Lage, das Geld zum Fenster hinauszuwerfen, besonders wenn, was bekanntlich nicht ausgeschlossen ist, unsere Armee wieder einmal an der Front gefaßt. Nach dem Moniteur des Herrn August Scherl sollen ja bereits die entsprechenden Vorschläge gemacht sein, und wir werden uns in Wärde über diese neuen Beiträge zur Steigerung der Kriegsfähigkeit unserer Armee freuen dürfen.

Ironic beiseite, es handelt sich hier um Milliarden, die auf dem Spiele stehen, und unter diesen Umständen darf man wohl kaum erwarten, daß unsere Marineverwaltung eine abwartende Stellung einnimmt, und einmal zusicht, ob unsere lieben Freunde jenseits des Kanals mit der „Dreadnought“-Klasse hereingefallen sind oder nicht. Unsere besondere Liebe für Großbritannien verpflichtet uns durchaus nicht, den Hergenfall nachzumachen und loszubauen. Wären die Herren jenseits des Kanals in der ange-

schickten Aussicht genommenen Abrüstung begriffen, dann wäre es für uns wohl an der Zeit, überhaupt mit den großen Ausbauunternehmungen zu stoppen. Aber so weit sind wir leider nicht, und dem Landstreit zu trauen, wenn Engländer im Spiele sind, dazu sind wir nicht naiv genug.

Unsere Erwägungen aber gehen dahin, daß das deutsche Reich der Flottenkonkurrenz mit England bereits Opfer genug gebracht hat, getrieben Vergroßerungsplänen einen gründlichen Reinsfall — und das scheint nach den vorliegenden, jammervollen Ergüssen der Londoner Presse beinahe zweifellos, dann wollen wir uns in aller Ruhe darauf besinnen, daß im russisch-japanischen Kriege nicht die Riesenkolosse den Anschlag gegeben haben, sondern die kleinen gefährlichen Haie, die Torpedos. Es ist in der letzten Reichstagsession schon darüber gesprochen worden, aber bisher hat unsere Marineverwaltung die Konsequenzen daraus noch nicht gezogen. Vielleicht tut sie es, wenn England den Beweis liefert hat, daß eine Vergroßerung des Schiffstyps technisch unfruchtbare ist. Denn, wenn schon weiter Schiffe gebaut werden müssen, dann sollen diese Schiffe wenigstens zweckmäßig sein.

Politische Tageschau.

Deutsches Reich.

Aue, 2. Oktober 1906.

Braunschweigische Frage.

Der amtliche Braunschweigische Anzeiger meldet: „Wir sind vom herzoglichen Staatsministerium angewiesen, folgendes bekannt zu geben: Die Nachrichten der Braunschweigischen Neuesten Nachrichten vom 30. v. M. daß im herzoglichen Staatsministerium ein Schreiben des Herzogs von Cumberland eingelaufen sei, das für die politische Lage bedeutsame Ausführungen des Herzogs enthalte, und daß die Wiedereinführung des Landtages schon in nächster Zeit zu erwarten sein dürfe, entspricht nicht den Tatsachen. Beim herzoglichen Staatsministerium ist am 29. v. M. lediglich ein an den Staatsminister Dr. v. Otto gerichtetes Schreiben des Chefs der Verwaltung des Herzogs von Cumberland, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg vom 27. vorigen Monats eingelaufen, in dem mitgeteilt wird, daß der Herzog das Schreiben des herzoglichen Staatsministeriums vom 25. v. M., mit dem ihm die Resolution der Landesversammlung von demselben Tage überwendet wurde, mit Dank empfangen und zur Kenntnis genommen hat, während irgendwelche weiteren Neuheiten über die politische Lage nicht darin enthalten sind. Zu der beschleunigten Wiedereinführung der Landesversammlung gibt der Inhalt des Schreibens keinen Anlaß.“ — Die Braunschweigische Landeszeitung bezeichnet die Nachrichten über ein wichtiges Schreiben des Herzogs von Cumberland an die Regierung ebenfalls als falsch. Die Weltliche Volkszeitung in Braunschweig bringt einen Aufruf an die deutschen Fürsten und an die freien Städte, in dem sie diese auffordert,

Gefährliche Narren.

Deutsche Richter sind seit einiger Zeit von einer geradezu erstaunlichen Wildheit. Eine Epoche der Freiheitsprechungen scheint angebrochen, die mit der sonstigen Praxis unserer Strafgerichten auf den ersten Blick gar nicht in Einklang steht. Das Wort „Freigesprochen“ lädt uns in den Zeitungen am Schlusse von Gerichtsverhandlungsberichten fast täglich freudig entgegen. Wer sind diese zu beglückenden Menschen, denen es gelingt, dem düsteren Elter des Staatsanwalts ihre Personen zu entziehen? Vielleicht Rebakteure, die ihren persönlichen Vorteil hinausgehend um der Interessen der Allgemeinheit willen, wie sie sie verstehen, oder zugunsten leidender, unterdrückter Menschen, ein fernes Wort wagten? O nein — nach der deutschen Rechtspraxis hat der Idealismus keinen Anspruch auf Schonung, und das „berechtigte Interesse“ wird nur für die allerprivatsten Angelegenheiten, den ausgesprochenen Egoismus anerkannt. Jene Glückslichen sind in der Regel Trunkenbolz, die in ihrem viciischen Zustande harmlose Bürger mit schweren Täterschaften kultivieren, in fremde Wohnungen einbringen, wehrlose Kinder für ihres Ungefährlich mähen — Strolche, die kleinen Wäldchen ab. „Strafe die Köpfe abhängen“ — Angestellte, die das Vertrauen ihrer Brotgeber täuschten und sie, wie jener Schmetterlingsdilett in privaten Liebhabereien am Zentrum ihrer Herren vergriessen — vornehme Männer und Frauen, die in Warenhäusern wie die Raben stahlen — Betrüger, Fälscher und vergleichbar mehr.

Sicherlich, sie freigesprochen, war den Richtern nicht sympathisch; diese Subjekte erfreuten sich nicht der menschlichen Teilnahme der Hälften der gesellschaftlichen Ordnung. Aber die Richter erkannten, wie es ihnen die Pflicht vorschrieb, der Wortlaut des Gesetzes, die Praxis, an die sie gebunden sind. Die Sachverständigen erklärten die Angeklagten für geisteskrank, für nicht verantwortlich für ihre Handlungswweise, für erblich be-

lastet, übernervös, unfähig, ihren krankhaften Trieben zu widerstehen, und den Richtern blieb kaum etwas anderes übrig als freizusprechen. Und was geschieht nun mit diesen Freigesprochenen, die als Ehrenmänner und -frauen mit beschränkter Haftung den Gerichtsaal verlassen? Wenn sie bemitleide Verwandte haben, schicken diese sie wohl vorübergehend in eine Heanstalt, aus der sie nach vier Wochen als angeblich gebessert nach Hause kommen, um bald danach wieder in die alten Lauferei zurückzufallen; in den meisten Fällen aber werden sie direkt auf die Menschheit losgelassen, denn selbst wohlhabenden Verwandten liegt oft nichts an der meiste „zwecklosen“ Auswendung oft ganz erhebliche Kosten. Der „Alekptomane“ wird wieder schleien, der Zopfbüchner wieder junge Mädchen ihres schmärenden Körpereigentums berauben, der Sammler wieder Objekte entwenden, der Alkoholiker wieder Menschen tödlich angreifen oder Kinder schänden, und niemand ist imstande, sich dagegen zu wehren. Denn gesehen, daß der Uebelstäter bei einer dieser Handlungen abgesetzt würde, wird er seine Verfolger, die verhaftenden Beamten, nur auslachen und wie im Cabaret singen:

„Du lieber Himmelsvater,
Erhalte die Psychiatrer —
Denn mir kann gar nix geschehen,
Weil ich pathologisch bin.“

Es gibt bekanntlich keinen raffinierteren Menschen als den Narren, und hat so einer das Glück, offiziell dafür erklärt worden zu sein, so jaucht er laut, denn er hat dann einen Freispruch, der ihm erlaubt, Gesetze, Staat, Mitmenschen zu verhöhnen, souverän wie ein Pasha zu leben, und die größten Schandtaten auszuführen, ohne daß er jemals zur Rechenschaft gezogen werden kann. Der Zechpreller hat das feinste Leben von der Welt — er spielt in den ersten Restaurants in der Stadt und trinkt die kostlichsten Weine, ohne einen Groschen zu bezahlen — der Radabreiter insultiert mich auf der Straße, und ich bin wehrlos. Das ist kein Spiel der Phantasie, Fälle der Art ereignen sich alle Tage. In einem Hause, in dem ich vor Jahren wohnte, hatte der Portier die Spezialität, arme Leute, Hause-

ter und dergleichen, durchzuprügeln, und er schlug sie halbtot, und wenn man ihm an den Kragen wollte, verwies er lachend auf ein altes Gerichtsurteil, das ihn unverantwortlich erklärte. Professor Mendel hat früher in seinen Kollegen einen berühmten Typ vorgestellt, dessen Besonderheit das Treffen von Droschenfußfuß war. Dieser fuhr Stundenlang als Grandjeune durch die Straßen, um schließlich in einem Hause mit zwei Ausgängen zu verschwinden, über die er ein Verzeichnis hatte. Er wurde von allen Gerichten freigesprochen und amüsierte sich königlich, wenn der Gelehrte seine Pathologie vortrug. Schlimmer die Alkoholisten, die mit vollem Bewußtheit und Absicht sich betrügen, und dann straflos Verbrechen auszuführen, die sie schon vorher, in nächtern Zustand, geplant haben.

Die Unruhe über Zustände dieser Art ist im Volke allgemein. Sie lebt sich natürlich nicht gegen die Gerichtshöfe, die ihre Pflicht tun müssen, und den Gesetzen gehorchen, sondern gegen Gesetze resp. Gesetzmäßigkeiten, die eine derartige Auslösung aller bürgerlichen Ordnung bewirken. Die Aufgabe des Staates ist es, den Bürger in seinem Frieden und seiner Arbeit zu schützen, dafür bezahlt er seine Steuern; und wenn uns dann jeder Minderwertige, der sich seiner gerichtlich festgesetzten Narrheit mit größter Klarheit bewußt ist, unangefochten insultieren darf, so fühlen wir, daß unsere Rechte, für die wir bezahlen, nicht mehr genügend geschützt sind.

Der Richter, von seinem Standpunkt aus, kann garnichts in solchen Fällen tun. Es fehlt eine gesetzliche Bestimmung, die ihm ermöglicht, den Freigesprochenen sogleich aus dem Gerichtsaal in eine Bewahranstalt zu schicken wo die Menschheit vor dem gefährlichen Narren sicher ist. Der Richter hat nur festzustellen, ob das Gesetz verletzt ist, und ein Unverantwortlicher kann das Gesetz nicht in strafbarer Weise verlegen. Einen Landstreicher kann der Richter der Landespolizeibehörde zur Bewahrung überweisen, einen Geisteskranken nicht, obwohl dieser für die Allgemeinheit oft viel gefährlicher ist. Wir verlangen vom Staat vor allem Schutz der allgemeinen berechtigten Interessen, und der Gesunde hat mindestens ebensoviel Anspruch auf Schutz